

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022

#### **AN/0928/2021 Radikaler Rückschnitt von Baum- und Strauchwerk am Stammheimer Ufer zwischen Raumanns Kaul und Krahenstraße**

Die Fraktion DIE LINKE fragt:

1. Welchem Gutachten lag die Erforderlichkeit des radikalen Rückschnitts der bepflasterten Uferböschung zu deren Sicherung in den Jahren 2018-2020 zu Grunde?
2. Erhielt die durchführende Firma einen einmaligen oder einen mehrjährigen Auftrag und welche Kosten entstanden dadurch bzw. werden entstehen?
3. Kontrolliert das Grünflächenamt die sach- und fachgerechte Durchführung und welche Auswirkungen hätte eine negative Bewertung?
4. Sind auch alternative moderatere Rückschnittmaßnahmen möglich? Wenn ja, wie sähen solche aus? Wenn nein, worin liegen die Gründe dafür?
5. Laut einem Eintrag ins Ratsinformationssystem von November 2018 war als Kompensation für den Rückschnitt am Rheinufer in Köln- Mülheim eine Ausgleichfläche als Kompensation vorgesehen. Ist diese schon erfolgt und wo befindet sie sich?

#### **Zu diesen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Zu 1.: Gepflasterte Uferböschungen dienen primär dem Hochwasserschutz. Daraus ergibt sich logischerweise die Notwendigkeit, diese Funktion zu erhalten. Bäume und Büsche in gepflasterten Uferböschungen zerstören mit ihrem Wurzelwerk die Schutzfunktion und müssen daher regelmäßig nach Möglichkeit komplett entfernt werden. Dazu bedarf es keines Gutachtens.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt.

Zu 3.: Die sachgerechte Durchführung beinhaltet die komplette Entfernung der Büsche und Bäume. Da eine Entnahme der Wurzeln eine Neupflasterung erforderlich gemacht hätte wurden die Schnittmaßnahmen so durchgeführt, dass die Pflanzen maximal geschwächt werden und möglichst nicht mehr austreiben können. Ein Fugenbewuchs mit Gräsern und Kräutern ist ausdrücklich erwünscht.

Zu 4.: Nein. Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu 5.: Das Protokoll der Sitzung der BV 9 am 05.11.2018 enthält keine Hinweise, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen.